Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1989/10/4 89/01/0245

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 04.10.1989

Index

40/01 Verwaltungsverfahren
41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1968 §1;
AVG §45 Abs2;

Rechtssatz

Die Behauptung des Asylwerbers, er könne die Originalurkunde seiner gerichtlichen Verurteilung und Vorladung nicht vorlegen, macht deshalb nicht sein gesamtes Vorbringen unglaubwürdig.

Schlagworte

Beweiswürdigung Wertung der Beweismittel

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989010245.X02

Im RIS seit

13.11.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at